

Wer nicht hören will !



Oberverwaltungsgericht Münster. Foto: OVG Münster

Köln – Jahrelang fordern die Bürgerinnen und Bürger, organisiert in Bürgervereinen und Initiativen, [Änderungen zur 3. Baustufe](#) der Nord-Süd-Stadtbahn, z.B. eine bessere Integration in den Straßenraum, die Vermeidung von Staus und Ausweichverkehr in die Wohnviertel. Die von der Bezirksregierung Köln festgestellten [Verstöße](#) gegen den Umwelt- und Denkmalschutz sollen gemildert werden. Inzwischen wird die Kritik der Bürger auch von international anerkannten Verkehrsexperten geteilt.

Alle Versuche, mit den Verantwortlichen der Stadt und der Kölner Verkehrsbetriebe einen offenen Dialog zu führen und Argumente auszutauschen, schlugen bislang fehl. Die akuteste Forderung der Initiativen war, die Baumfällungen aufzuhalten, damit über Lösungen diskutiert werden kann. Die Verwaltung wollte aber offensichtlich zeigen, wer in der Stadt das Sagen hat. Anfang Oktober sollten 300 Bäume gefällt werden, obwohl die eigentlichen Bauarbeiten zur 3. Baustufe frühestens im Sommer 2017 beginnen.

Mit einer [Petition](#) und zuletzt mit einer [Anregung](#) nach der Gemeindeordnung von NRW an die Bezirksvertretung Rodenkirchen wollten die Initiativen auf die zeitkritische Situation hinweisen und die Politiker zur Einsicht bringen. Doch nach der Devise "Stumpf ist Trumpf" wurde diese letzte verzweifelte Maßnahme auf den langen Weg durch die Ausschüsse gegeben.

Jetzt konnte nur noch ein [gerichtlicher Beschluss](#) das vorzeitige Fällen der Bäume verhindern. Dazu die offizielle [Presseerklärung](#) vom Anwalt der Kläger.